wirtschaft einnehme, erwünscht erscheine, daß überall, wo es nötig sei, die besonderen Berhältnisse der sächsischen Landwirtschaft entsprechende Berücksichtigung fänden.

Der Berichterstatter stellt am Schluß der Beratung sest, daß alle die Fragen, die zu der Stellung des Antrages Göpfert und Genossen geführt hätten, auch bereits von der sächsischen Regierung behandelt worden seien. Die Beratung mit den Regierungse vertretern hätten den Beweis erbracht, daß Regierung und Bolksvertretung eines Sinnes seien in dem Bestreben, das sächsische Birtschaftsleben zu fördern und die einer gesunden Entwicklung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beheben. Es sei aber auch weiter erkennbar, daß Widerstände, die allerdings außerhalb Sachsens liegen, vorhanden seien. Deshalb sei es, wenn auch zu bedauern, so doch verständlich, wenn die Bestrebungen der sächsischen Regierung nicht überall den gewünschten Erfolg gezeitigt hätten. Er bitte aber die Regierung, in ihren Bemühen nicht nachzulassen, da es um die wirtschaftliche Zufunft unseres Bundesstaates gehe.

Bum Antrag Göpfert sind folgende Betitionen eingegangen:

- 1. vom Kanalverein Berlin-Leipzig, die Schaffung einer Wasserstraße Leipzig Eilenburg Torgau betreffend;
- 2. von Wilhelm Schammelt in Dommitich und
- 3. von H. Gieseke in Dommitsich, beide den Bau eines Wasserweges Leipzig—Eilenburg—Dommitsich betreffend;

Die Deputation lehnt den Bau dieser Wasserwege ab, ebenso die Regierung. Die Bestrebungen müßten, soweit der Anschluß Leipzigs an eine schiffbare Wasserstraße in Frage komme, sich darauf vereinigen, den Anschluß an die Saale zu fördern.

Hiermit genehmigte die Deputation einstimmig die vom Berichterstatter im Einverständnis mit dem Antragsteller gestellten Anträge:

Die Rammer wolle beschließen:

- I. die Regierung zu ersuchen, Maßnahmen zur Stärtung der wirtschafts= politischen Stellung Sachsens im Reiche und zur Vorbereitung der nach dem Kriege zu erwartenden Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu treffen, insbesondere
 - A. 1. in der Abergangszeit nach dem Kriege auch als Notstandsarbeiten die Verbesserung ungünstiger Steigungsverhältnisse einzelner Teilstreden an Staatsstraßen und namentlich dem Durchgangsverkehr dienender Gemeindewege ausführen zu